

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Caspers.

Berichterstatter Abgeordneter Caspers: Ich beantrage die Entlastung.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter von Breuning.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Die Revision der Rechnungen Nr. 147 bis 149 hat zu Ausstellungen keinen Anlaß gegeben und wird daher von Seiten der Commission die Entlastung der betreffenden Rechnungen beantragt.

Vorsitzender Becker: Das wären die Rechnungen der III. Fachcommission. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß die Etatsüberschreitungen genehmigt sind und die Entlastung der Rechnungen von dem Provinziallandtage ausgesprochen ist.

Meine Herren! Damit wären wir am Ende unserer Tagesordnung. Als Tagesordnung für die morgige Sitzung, deren Beginn ich auf 11 Uhr vorschlage, bringe ich in Vorschlag: Etwaige Eingänge,

als erster Gegenstand: Bereitstellung weiterer Mittel zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke und die Betheiligung des Provinzialverbandes an den Kosten einer größeren Flußregulirung, sowie Deichbauten;

zweiter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Bau eines Schiffahrtskanales vom Dortmund-Ems-Kanal bis zum Rhein;

dritter Gegenstand: Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Veräußerung des Langensfelderhofes;

vierter Gegenstand: Petition des Presbyteriums der evangelischen Kirchengemeinde in Friedrichsthal auf Herabsetzung des Zinsfußes für ein aus der Landesbank entnommenes Darlehn; endlich: Wahlprüfungen.

Gegen den Beginn der Sitzung und die Tagesordnung werden Bedenken nicht laut. Dann stelle ich Ihr Einverständnis fest, meine Herren, und schließe die Sitzung.

(Schluß gegen 1¹/₂ Uhr.)

Neunte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Donnerstag den 18. März 1897.

Beginn 11 Uhr 10 Minuten.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Antrag der II. Fachcommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung weiterer Mittel zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke und die Betheiligung des Provinzialverbandes an den Kosten einiger größerer Flußregulirungen sowie Deichbauten (Regulirung der Sieg, des Mittelbaches und Bau des Deiches Itter-Himmelgeist).

3. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend den Bau eines Schifffahrtskanals vom Dortmund-Ems-Kanal bis zum Rhein.
4. Antrag der I. Fachcommission zu der Petition der evangelischen Kirchengemeinde Friedrichsthal um Herabsetzung des Zinsfußes für ein bei der Landesbank der Rheinprovinz entnommenes Darlehn.
5. Antrag der II. Fachcommission zu dem Antrage des Provinzialausschusses, betreffend die Veräußerung des Langenfelberhofes.
6. Antrag der Wahlprüfungscommission zu den stattgefundenen Ersatzwahlen für den Rheinischen Provinziallandtag.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne unsere letzte Sitzung.

Meine Herren! Das Protokoll liegt auf dem Tische des Hauses offen. Als Schriftführer werden für die heutige Sitzung wirken Herr Abgeordneter Freiherr von Coels für die Rednerliste und Herr Abgeordneter Linz für das Protokoll.

Geschäftliche Mittheilungen sind ebensowenig zu machen wie Eingänge vorliegen.

Wir können dann sofort in die Tagesordnung eintreten.

Vor derselben hat aber Herr Commerzienrath Michels um das Wort gebeten.

Abgeordneter Michels: Der gestrigen Sitzung konnte ich leider nicht beiwohnen, weil mich unabweisliche Geschäfte nach Köln geführt haben.

Bei Gelegenheit der Berathung über die Absperrungsmaßregeln gegen das Ausland hat Herr Graf von Hensbroech, dem ich dafür sehr dankbar bin, erklärt, daß ich meine Zustimmung zu dem Antrage ausgesprochen und gern dafür gestimmt hätte, wenn ich hier im hohen Hause anwesend gewesen wäre. Diese Gelegenheit hat Herr Abgeordneter Dick benützt, um einige kritische Beleuchtungen meiner Ausführungen eintreten zu lassen. Ich möchte dabei zunächst bemerken, daß ich durchaus nicht als Vertreter der Kölner Handelskammer hier bin, sondern daß ich als Mitglied des Hauses und als Vertreter der Stadt Köln abstimme und auch gesprochen habe und wenn ich mir erlaubte auszuführen, daß die Mitglieder der Handelskammer in Köln meine Meinung theilen, so habe ich das nur gethan, um meinem Votum dadurch ein größeres Gewicht zu geben. Herr Dick glaubt nun nach dem Stenogramm in der Kölnischen Zeitung, daß es ohne Zweifel sei, daß die Eingabe der Handelskammer zu Köln einen lokalpatriotischen Hintergrund habe. Demgegenüber möchte ich mir erlauben, einen Satz aus der Eingabe an den Herrn Minister zu verlesen und dabei zu bemerken, daß von Lokalpatriotismus in dieser Eingabe absolut gar keine Rede ist. Wir haben den Herrn Minister gebeten, „die Staffeltarife nicht wieder einzuführen; denn die unter der Wirkung der Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide von dem Angebot des Ostens entlastete und kaum wieder erstarbte Landwirthschaft und Mülerei des Westdeutschen Bezirks würde durch die Wiedereinführung der Staffeltarife erneut geschädigt und dadurch der Kampf gleichartiger Erwerbszweige verschiedener Erwerbskreise „unseres Staates auf's Neue entfacht werden“.

Das ist die Motivirung, die wir unserem Antrage zu Grunde gelegt haben.

Meine Herren! Meine kurzen Bemerkungen bezwecken lediglich darzutun, daß meine Zustimmung zu dem Antrage hinsichtlich der Staffeltarife ohne Hintergedanken und vollständig gegen das lokale Interesse der Stadt Köln hier erfolgt ist. Daß wir den Antrag im November schon gestellt haben, ohne daß die landwirthschaftlichen Kreise uns dazu veranlaßt haben, vermindert

meines Erachtens den Werth nicht; denn wir hatten damals schon den Wunsch und die Meinung, daß in den Sachen und den Angelegenheiten, wo wir in der Lage sind, mit der Landwirthschaft zusammen zu gehen, das aus vollem Herzen zu thun.

Der Hauptzweck meiner Ausführungen geht dahin, daß ich nicht wünsche, daß die einstimmige Zustimmungserklärung, die wir nach der Richtung hin gemacht haben, daß wir gern Ihre Wünsche unterstützen, nicht irgend eine Abschwächung durch die Ausführungen des Abgeordneten Dick erleiden möchte. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand der Tagesordnung ist:

Antrag der II. Fachcommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung weiterer Mittel zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke und die Betheiligung des Provinzialverbandes an den Kosten einiger größerer Flußregulirungen sowie Deichbauten (Regulirung der Sieg, des Mittelbaches und Bau des Deiches Itter-Himmelgeist),

mit den dazu eingegangenen Petitionen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter von Stedman, dem ich hiermit das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Stedman: Meine Herren! Was die Bewilligung weiterer Mittel für landwirthschaftliche Zwecke angeht, so ist das gegenüber dem Nothstand der Landwirthschaft ein sehr sympathischer Titel. Im Allgemeinen hat das hohe Haus durch die Genehmigung des Etats für landwirthschaftliche Ausgaben bereits finanziell seine Zustimmung zur Einstellung dieser Posten gegeben. Es soll aber, angeregt durch den Bericht des Provinzialausschusses hier noch eine besondere Motivirung dafür erfolgen. Sie haben aus dem Etat ersehen, daß für landwirthschaftliche Zwecke im Allgemeinen 60000 Mark mehr eingestellt sind wie in den Vorjahren, so daß statt der 232300 Mark nun 292300 Mark für landwirthschaftliche Zwecke aufgewendet werden. Im Einzelnen hat der Provinzialauschuß beschlossen, von diesen 60000 Mark 8—10000 Mark zur Hebung der Pferdezucht zu verwenden, so daß diese also künftig unter den jährlich wiederkehrenden Beträgen auftreten werden, während der Rest — und zwar 50625 Mark 62 Pfg. bezw. 2000 Mark weniger — künftig für Meliorationszwecke aufgewendet werden soll. Das hat folgenden Zusammenhang. Auf der einen Seite ist ja bekannt, daß der Nothstandsfonds 100000 Mark, zu $\frac{2}{3}$ und zwar rund 67000 Mark für die Eifel verwendet wird, während er mit dem Rest für die ärmeren Gebirgsgegenden Hunsrück, Hochwald, Westerwald, das bergische Land, nutzbar gemacht wurde. Es hat nun der Staat einen Fonds in den Etat eingestellt, welcher sich auf 100000 Mark beläuft und der nach dem Flächenmaßstab vertheilt mit 35000 Mark auf die Rheinprovinz entfällt. Diesem Betrage gegenüber verlangt der Staat natürlich, daß auch die Provinz einen gleichen Betrag einstellen soll, der zum Nutzen jener wirthschaftlich zurückgebliebenen ärmeren Gebirgsgegenden verwendet werden soll. Wenn ich vorhin angeführt habe, daß etwa 67000 Mark auf die Eifel entfallen, so bleiben noch 33000 Mark von dem Nothstandsfonds übrig und diese würden aus dem Betrage der allgemeinen Meliorationsgelder, also besonders aus den mehr eingestellten 60000 Mark auch auf 67000 Mark erhöht werden und dann also den genannten wirthschaftlich zurückgebliebenen Gebirgsgegenden zu Gute kommen. Es rechtfertigt sich daher die Mehreinsetzung in dankenswerthester Weise, da sie ja außerdem der staatlichen Beihilfe von 35000 Mark sozusagen in der Provinz Eingang verschafft.

Ich verlasse damit diesen Punkt des Stats und wende mich dem ersten der Seitens der hohen Staatsbehörden aufs Neue vorgelegten Anträge zu, der die Regulirung der Sieg betrifft. Die Sieg befindet sich zur Zeit im Zustande einer barbarischen Verwahrlosung. Wer den Unterlauf der Sieg gesehen hat, wird Gelegenheit gehabt haben, zu beobachten, daß der Fluß in regellosem Laufe in zahlreichen S-förmigen Curven das Land durchzieht da, wo früher ausgezeichnete Aecker in geordneten Uferverhältnissen das Wasser vorbeivollen sahen. In Folge der französischen Revolution war eine verhängnißvolle Besitzverschiebung eingetreten. Die Großgrundbesitzer waren hinweggefegt, der Domänenbesitz war vernichtet und die geistlichen Körperschaften waren weggebrängt und das hatte zur Folge, daß später nur kleine Besitzer an den Fluß angrenzten, die nicht in der Lage waren, wie ehemals die Ufer in Ordnung zu halten. Dadurch ist es gekommen, daß bei den jährlich wiederkehrenden Hochwässern der Fluß die Ufer angriff, immer neue Wendungen einschlug, das Land unterwühlte und die kostbaren Aecker zum Absturz brachte. Grundstücke, die ehemals vom Ufer entfernt lagen, sind ergriffen worden und finden sich heute als abgewaschene Kiesbänke auf dem anderen Ufer wieder. Schon lange ist es das Bemühen des Herrn Ober-Präsidenten gewesen, hier Wandel zu schaffen. Es haben aber die Mittel dazu gefehlt und waren auch die Kosten zu hoch, als daß die einzelnen Flußangrenzer sich hätten genossenschaftlich zusammenthun können, um da eine durchgreifende Verbesserung herbeizuführen.

Es ist nun ein Projekt ausgearbeitet worden, welches die Regulirung zum Zweck hat und zum Theil durch Streckung des Laufes, zum Theil durch Ausbau des Flußbettes die nothwendigsten Verbesserungen schaffen will. Das Ganze erfordert einen Aufwand von 252 000 Mark. Das Ergebnis langer Verhandlungen ist, daß der Staat sich bereit erklärt hat, $\frac{1}{3}$ zu zahlen, wenn auch die Provinz $\frac{1}{3}$ beisteuere, wobei dann den Interessenten das letzte Drittel aufzubringen erübrigt.

Damit erscheint der Antrag für das hohe Haus völlig begründet, den ich Namens der Fachcommission auszusprechen habe, daß die Provinz zu diesem Projekt 85 000 Mark als Beihilfe bewilligen möge unter der Voraussetzung, daß auch der Staat und die Interessenten jeder eine gleiche Summe hergeben.

Vorsitzender Becker: Ich hoffe, es wird dem Wunsche des Hauses entsprechen, wenn wir hier zunächst nun in die Verhandlung und Abstimmung eintreten, ob also diesem Projekte der Regulirung der Sieg in der von dem Herrn Berichterstatter empfohlenen Weise zugestimmt werden soll. Ich nehme an, daß bei der Verhandlung, die ich gleich eröffnen werde, es natürlich den einzelnen Herren unbenommen bleibt, auch über die Vorlage im Allgemeinen und über die zu bewilligenden Kosten im Allgemeinen zu sprechen, wie es ja auch der Herr Berichterstatter ebenfalls seinerseits gethan hat.

Aber dann glaube ich, werden wir eine bessere und klarere Verhandlung haben, wenn wir jetzt erst über diesen Punkt Ia der Vorschläge der II. Fachcommission abstimmen, als wenn der Herr Berichterstatter in seinem Referat fortfährt. Ist der erste Punkt erledigt, dann werden wir übergehen zu Ib, machen es dann ebenso mit Ic und Id und kommen dann zu II der Vorschläge der Fachcommission. Dieser geschäftliche Vorschlag findet kein Bedenken. Dann werde ich also darnach verfahren und eröffne zunächst die allgemeine Verhandlung in Verbindung mit dem Antrage der Fachcommission zu Ia, Regulirung der Sieg betreffend. — Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich die Verhandlung und wir kommen zur Abstimmung und zwar finden Sie den Antrag Ihrer Fachcommission auf Drucksache 112, Ia. Wünschen Sie nochmals die Verlesung, (Zurufe: Nein!) das ist nicht der Fall, dann bitte ich diejenigen Herren,

welche dem Antrage der II. Fachcommission gemäß den Beschluß fassen wollen, wie es unter Nr. Ia vorgesehen ist, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Mehrheit.

Dann kommen wir zu Ib. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Stedman: Meine Herren! Es handelt sich hier um die Eindeichung zweier Gemeinden, die auf dem rechten Rheinufer hier oberhalb Düsseldorf's am Rhein liegen, Ztter und Himmelgeist. Es ist ein beträchtlicher Theil der Flur, welcher unter dem Hochwasser zu leiden hat und der durch Ausführung dieses Projektes der Fährlichkeit entzogen werden soll. Es ist ein Deichprojekt ausgearbeitet, welches immerhin den erheblichen Betrag von 165 000 Mark erfordert. In der Commission haben ausgedehnte Erörterungen stattgefunden, welche sich zum Theil an die Frage anlehnen, ob überhaupt diese Eindeichung in das Gebiet der von der Provinz zu fördernden Meliorationen hineingehöre. Es ist dabei zurückgegangen worden auf die Frage, wie weit überhaupt die Provinz zu dergleichen Aufwendungen verpflichtet sei gegenüber dem Dotationsgesetz.

Schließlich aber hat man alle diese Fragen unberücksichtigt gelassen, weil sie in der That noch unbestimmbar erschienen, indem sie gesetzlicher Regelung bedürfen, wie das im Weiteren aus dem letzten Punkte meines Referats, aus der dem Bericht des Provinzialauschusses beigegebenen Denkschrift hervorgeht. Im Besonderen liegen die Verhältnisse in Ztter-Himmelgeist so, daß das Deichstatut bereits die Allerhöchste Genehmigung erlangt hat. Es wäre also der Staat in der Lage, die Ausführung der Bauten anzuordnen. Nachgerade aber haben sich in der Gemeinde selbst eine Menge Stimmen erhoben, die im Hinblick auf die von ihnen zu leistenden Beiträge sich von der Sache abgewandt haben. Auch liegen dem hohen Hause zwei Petitionen vor, die sich geradezu gegen die Ausführung des Projektes wenden. Der Provinzialauschuß hatte mit Rücksicht auf die ungeklärten Verhältnisse es unterlassen, Bewilligungsvorschläge zu machen. Es ist weiter zum Ausdruck gekommen, daß, wenn auch heute hier eine Beihilfe nicht gewährt wird, es dem Provinzialauschuß unter Umständen doch möglich sein wird, mit der Zeit aus disponiblen Fonds Unterstützung zu gewähren. Für heute aber sind hier direkte Vorschläge nicht gemacht und zwar deswegen, weil aus den Verhandlungen hervorging, daß der Staat es bis zu diesem Augenblick abgelehnt hat, sich an der Aufbringung der Kosten zu betheiligen. Sollte sich dieses Verhältniß ändern, so wird der Provinzialauschuß die Frage der Beihilfenbewilligung erneut in Erwägung zu ziehen haben.

Es sind von der Provinz zu diesem Zwecke 30 000 Mark Beihilfe erbeten und hat die II. Fachcommission dem hohen Hause vorgeschlagen, diesen Betrag unter den geschilderten Verhältnissen zunächst nicht zu bewilligen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — ich schließe die Verhandlung, da sich Niemand zum Wort meldet, und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Beschluß der II. Fachcommission beigetreten ist.

Wir kommen zum Punkt Ic, betreffend Regulirung des Kittelbaches.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Stedman: Was das dritte Projekt angeht, welches von der Königlichen Staatsregierung vorgelegt ist, so bezieht sich das auf die Regulirung des Kittelbachs. Es ist das ein Theil des Düffel-Deltas. Die Düffel tritt nämlich bei Glashütte aus dem Hügellande hervor, spaltet sich dann in einen südlichen und einen nördlichen Arm, und beide Theile spalten sich noch einmal. Die nunmehrige nördlichste Abzweigung von Zoppenbrück bis zur Einmündung in den Rhein bei Kaiserswerth trägt den Namen Kittelbach.

Bei der Verhandlung in der Commission ist zum Ausdruck gekommen, daß eigentlich die Stadt Düsseldorf das größte Interesse an dieser Regulirung habe, weil sie, wenn die Düffel Hochwasser führt, bei Scheidlingsmühle und bei Zoppenbrück die beiden der vier Düffelarme sperret, welche durch die Stadt führen, so daß die Wässer sich durch den Brückerbach und wesentlich durch den Kittelbach dem Rheine zuwenden müssen. Trotzdem ist schließlich im Hinblick auf die Betheiligung ärmerer Interessenten ein Antrag, wenn auch nur mit geringer Stimmenmehrheit, angenommen worden, wie er Ihnen gedruckt vorliegt.

Zu bemerken ist noch, daß der Kittelbach zum Theil im Stadtkreise, zum Theil, und zwar in seinem unteren Laufe, im Landkreise Düsseldorf liegt. Der Antrag, wie er hier gestellt ist, bezweckt nun eine Beihilfe für die leistungsunfähigen Betheiligten des Landkreises Düsseldorf. Im Ganzen erfordert das Projekt 250 000 Mark, und sollen davon 100 000 Mark von der Stadt Düsseldorf getragen, 36 000 Mark aus bereitstehenden Mitteln entnommen, voraussichtlich 64 000 Mark von den Interessenten getragen, 30 000 Mark vom Staate zugeschoffen, und dem Antrage gemäß 30 000 Mark von der Provinz bewilligt werden. Letzteres ist aber, wie gesagt, in der Commission abgelehnt worden. Dahingegen wurde der Antrag, wie er unter I c vorliegt, angenommen, und hat also die Commission dem hohen Hause vorgeschlagen:

„den zur Regulirung des Kittelbaches erbetenen Beitrag von 30 000 Mark nicht zu gewähren, dagegen zu derselben Regulirung 20 000 Mark zu Gunsten der leistungsunfähigen Betheiligten des Landkreises Düsseldorf zu bewilligen“.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — und schließe dieselbe, da sich Niemand zum Wort meldet. Ich darf auch wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrage Ihrer II. Fachcommission beigetreten sind.

Dann kommen wir zu I d.: Beschaffung der Mittel.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Stedman: Nachdem die beiden Punkte I a und I c dem Antrage entsprechend angenommen sind, handelt es sich darum, in welcher Weise die Beträge aufgebracht werden sollen und es genügt, wenn ich den Antrag verlese wie er hier vorliegt:

„Das hohe Haus wolle beschließen, die unter I a und I c bewilligten Beträge von zusammen 105 000 Mark aus etwa zur Verfügung stehenden Mitteln zu entnehmen beziehungsweise den Provinzialauschuß beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage geeignete Vorschläge zur Deckung der ertheilten Credite zu machen“.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Auch hier meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf ohne weitere Abstimmung wohl feststellen, daß das hohe Haus dem Beschlusse seiner Fachcommission beigetreten ist.

Dann kämen wir, meine Herren, zu dem zweiten Theile, zu der Denkschrift und was damit weiter geschehen soll. Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Stedman: Meine Herren! Im Hinblick auf die Mittel, die zu Meliorationszwecken verwandt werden, hat der Provinzialauschuß die Frage aufgeworfen und einer tiefgehenden Erörterung unterzogen, auf welchem Verwaltungswege überhaupt Meliorationen angebahnt, ausgeführt, unterhalten und die Kosten im Ganzen aufgebracht werden. In dieser Beziehung lag ein Beschluß des landwirthschaftlichen Centralvereins für Rheinpreußen vor, der also lautet:

„Es ist eine einheitliche Organisation des kulturtechnischen Dienstes in der Rheinprovinz und eine damit verbundene, strengere Aufsicht über die Instandhaltung der

ausgeführten Meliorationen anzustreben, zugleich mit einer gründlicheren Ausbildung der Kulturtechniker, namentlich auch in praktischer Beziehung“.

Meine Herren! Die Denkschrift ist in Ihrer Aller Händen und jedenfalls auch von Ihnen Allen eingehend studirt und gewürdigt worden. Ich kann mich daher sehr kurz fassen, indem ich auf das Urtheil des Provinzialausschusses hinweise, was Sie Seite 6 (Seite 473 der Anlagen) verzeichnet finden und was in den Worten gipfelt: „Es können deshalb die Klagen des landwirthschaftlichen Vereins über die Zersplitterung des Meliorationswesens und dessen Wünsche nach einer einheitlichen Organisation desselben im Interesse der Landeskultur nicht als unberechtigt erachtet werden“.

Es ist auch in der Commission dieser Ansicht in jeder Beziehung beigetreten worden, so daß der Beschluß vollkommen begründet erscheint, der dem hohen Hause vorgelegt ist:

„Im Hinblick auf das inhaltsschwere, jedoch noch nicht erschöpfend klar gelegte Material der in der Drucksache Nr. 29 enthaltenen Denkschrift den Provinzialausschuß zu beauftragen, die Ziele dieser Denkschrift noch weiter zu verfolgen und dem nächsten Provinziallandtage eine entsprechende Vorlage zu machen“.

Vorsitzender Beider: Ich eröffne die Verhandlung und gebe dem Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses das Wort.

Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Dem Antrage des Herrn Referenten, den Beschluß der Commission in dieser Angelegenheit zu genehmigen, trete ich durchaus bei.

Ich möchte mir nur gestatten, in wenigen Worten einen derjenigen Punkte als besonders bedeutsam hervorzuheben, mit welchem sich die von dem Landesdirektorium ausgearbeitete Denkschrift befaßt. Ich bin nämlich der Meinung, daß die Rheinische Provinzialvertretung sich von nun an mehr, als wie bisher geschehen ist, mit den auf die Waldwirthschaft bezüglichen Fragen wird beschäftigen müssen. Es kann ja nicht bestritten werden, daß die von dem Staate und der Provinz gewährten Unterstützungen zur Ausführung von Landesmeliorationen in unseren Gebirgsgegenden im Allgemeinen leidlich gute Erfolge gehabt haben. Aber immerhin charakterisiren sich diese Unterstützungen nach Lage der Dinge als mehr oder minder vorübergehend wirkende Maßnahmen oder lassen Sie mich lieber sagen: als Maßnahmen, die der Sicherheit des dauernden Einflusses auf die Kulturzustände entbehren. Bei der jetzt nur mangelhaften Beaufsichtigung der Unterhaltung der ausgeführten Meliorationen, bei sich minderndem Interesse der Betheiligten muß der Werth und die Bedeutung auch der besten Bodenverbesserungen dieser Art mit der Zeit abnehmen. Aber auch solche Meliorationen würden nach meinem Dafürhalten einen stärkeren Einfluß auf die Entwicklung der Landeskultur erlangen, wenn sie in Verbindung gebracht würden mit einer durchgreifenden Aufforstung der für die Waldkultur geeigneten Terrainstrecken.

Meine Herren! Ich brauche Ihnen ja nicht den großen Einfluß des Waldes auf unser Kulturleben zu schildern, seine Einwirkung auf Klima, Fruchtbarkeit und Sanität weiter Landstriche. Ich glaube, schon rein vom wirthschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, kann sich die Provinzialvertretung kaum eine lohnendere Aufgabe stellen, als die Vermehrung der Waldflächen, verbunden mit einer Verbesserung der Waldwirthschaft. Tausende von Morgen liegen zur Zeit ungenutzt oder werden in verkehrter Weise benutzt.

Züngst noch ist die Gesamtfläche der Weidlande in unserer Provinz auf 520 000 Morgen geschätzt worden. Nun wissen wir ja, daß der Staat allgemach Holzungen anlegt, wo sich dazu in Anlehnung an staatliche Forstkulturen die Gelegenheit bietet, und wir glauben auch

gern, daß dabei nicht überall nur das fiskalische Interesse, sondern hie und da auch das Interesse der zu verbessernden Landeskultur berücksichtigt wird. Aber das reicht nicht aus, sondern da muß nach meiner Auffassung die Provinz mitthun.

Züngst kam mir eine Nummer der gewiß einigen der Herren bekannten, amtlich herausgegebenen Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen in die Hand. Ich fand darin ein vortrefflich geschriebenes Referat über die Aufforstungsbestrebungen der Hannoverschen Provinzialverwaltung. Sie wollen mir gestatten, Ihnen daraus einige Zahlen mitzutheilen.

Im Jahre 1876, also vor 21 Jahren, beschloß der Hannoversche Provinziallandtag, einen Theil der damals verfügbaren Mittel zur Gründung eines Aufforstungsfonds zum Nutzen der Provinz festzulegen. Diefem Fonds sind seitdem zugestossen praeter propter 1 600 000 Mark. Gegenwärtig verfügt derselbe noch über 623 000 Mark. Es sind daher durch die Provinz für Aufforstungen bereits verausgabt worden 928 000 Mark. Bei den Aufforstungsarbeiten kamen vornehmlich in Betracht ein kleineres Grundstück, 250 Morgen groß, und ein größeres Terrain mit rund 13 400 Morgen Fläche, das die Provinz mit einem Kostenaufwand von 612 500 Mark, also etwa 50 Mark pro Morgen, käuflich erwarb. Die Arbeiten auf diesen Terrains wurden meist durch Korrigenden geleistet und erforderten eine Kostensumme von nahezu 175 000 Mark. Zur Nugbarmachung der Durchforstungserträge ist im Jahre 1892 mit der Anlegung einer Waldbahn begonnen worden, die schon bis auf 15 km gefördert ist und bis jetzt 47 000 Mark gekostet hat. Zur Unterstützung von Aufforstungen seitens der Privatgrundbesitzer und Gemeinden sind bei 2% Verzinsung und 2% Amortisation an 81 Stellen Darlehen gewährt worden. Im Ganzen sind bis jetzt in der Provinz Hannover durch die Einwirkung der Provinzialverwaltung 18 120 Morgen eigene Provinzialforst, also angekaufte Terrains, und 25 058 Morgen Privat- und Gemeindewaldungen, zusammen also 43 178 Morgen aufgefördert worden.

So oder ähnlich, meine ich, jedenfalls mit gleichem Eifer, mit gleicher Umsicht und auch mit gleicher Ausdauer, müßte auch hier in unserer Provinz diese Sache angefaßt werden. Es wäre ja noch verfrüht, sich schon jetzt mit der Frage zu beschäftigen, wie hier vorgegangen werden kann, um ähnliche Resultate, wie in der Provinz Hannover, zu erzielen. Aber ich meine, es kann doch heute schon die Anregung zu einer eingehenden Prüfung der Aufforstungsfrage gegeben werden, wie es in dem Kommissionsbeschuß geschieht. Wenn die Provinz mit ihren Mitteln eintritt, und wenn durch die ihrerseits zu gebende andauernde und nachdrückliche Anregung auch die Gemeinden und Privatbesitzer mehr und mehr für die Waldkultur interessirt werden, dann kommt ein ganz anderes Tempo in die darauf gerichteten Bestrebungen, als wenn der Staat sich allein damit befassen muß.

Mit einer glücklichen Lösung der Aufforstungsfragen steht in gewissem Zusammenhange auch die Frage des eventuellen Ersatzes für Schälwaldungen, der Bildung von Waldgenossenschaften und der forstlichen Zusammenlegungen, und wie wichtig diese Fragen sind, wie dringend ihre Entscheidung werden kann, das wissen Sie ja zu beurtheilen meine Herren. Das kann ich beruhigend für Sie hier bemerken, daß sonderlich vermehrte Aufwendungen für den Provinzialverband durch eine Verwirklichung der hier von mir skizzirten Ideen schwerlich entstehen werden. Es sind nicht etwa chimärische Ziele, deren Erreichung mir vorschwebt, sondern es sind ganz bestimmte, von vorneherein gesicherte Erfolge, um die es sich handelt, Erfolge, deren Herbeiführung das Dankenswertheste ist, was wir auf materiellem Gebiete für die Provinz leisten können.

Ich empfehle Ihnen nochmals, meine Herren, den Beschluß der Commission zu dem Ihrigen zu machen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der Landtag auch dem zweiten Beschlusse Ihrer Commission, der jetzt zur Verhandlung steht, beigetreten ist.

Damit ist der Gegenstand mit den dazu eingegangenen Petitionen erledigt.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission, betreffend den Bau eines Schifffahrtskanals vom Dortmund-Ems-Kanal bis zum Rhein.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lindemann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Lindemann: Meine Herren! Der Gegenstand über den wir jetzt verhandeln, hat den hohen Landtag bereits im Jahre 1894 beschäftigt. Damals ist die Sache ausgiebig in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung des Unternehmens und die dabei in Betracht kommenden technischen Fragen beleuchtet worden. Ich glaube daher, heute davon absehen zu dürfen, diese Frage nochmals eingehend zu erörtern.

Gestatten Sie mir nur, Ihnen kurz den bisherigen Gang der Sache in Ihre Erinnerung zurück zu rufen.

Als vor 12 Jahren die Königliche Staatsregierung dem Landtage die Vorlage wegen Herstellung eines Schifffahrtskanals von Dortmund nach den Emsmäfen unterbreitete, war schon damals kein Zweifel darüber, daß dieser Kanal nur betrachtet werden könne als Anfang, als Theilstrecke einer längeren durchgehenden Wasserstraße, und in der Begründung zum Gesetzesentwurf war damals schon hervorgehoben, daß als nächstes Ziel zu erstreben sei die Verlängerung dieses Schifffahrtskanals nach dem Rhein.

Nachdem die Vorlage im Landtage die Genehmigung erhalten hatte, wurden sofort die Projektionsarbeiten aufgenommen über die Fortsetzung des Kanals nach dem Rhein. Es ergab sich dann aber, daß Meinungsverschiedenheiten bestanden darüber, welche Linie für diese Fortsetzung zu wählen sei. In einer größeren Versammlung von Interessenten wurde mit überwiegender Mehrheit von den vorgeschlagenen vier Linien die Süd-Emscher-Linie als die beste anerkannt und diesem Botum trat auch die Königliche Staatsregierung bei.

Zur Ausführung dieser Linie wurde den Landtagen der beiden Provinzen eine Vorlage unterbreitet, wonach den Provinzen angeschlossen wurde, eine gewisse Garantie zu übernehmen, die damals auch von beiden Provinzen übernommen worden ist. Die damals von uns übernommene Garantie war kurz folgende — ich muß das erwähnen, weil jetzt die von uns zu übernehmende Garantie voraussichtlich eine andere werden wird. Es wurde damals den beiden Provinzen angeschlossen, dafür die Gewähr zu übernehmen, daß die Kanalabgaben decken würden, erstens die Betriebskosten, die auf rund 290 000 Mark veranschlagt waren, und zweitens eine 3 1/2 % ige Verzinsung des auf den Grunderwerb zu verwendenden Kapitals, veranschlagt zu rund 10 Millionen. Die Summen dieser beiden Posten macht in der Gesamtziffer 640 000 Mark aus, und sollten die beiden Provinzen die Gewähr für diese Einnahme in der Weise unter sich theilen, daß die Rheinprovinz 70 % zu garantiren hatte, und die Provinz Westfalen 30 %, wobei es dann vorbehalten blieb, daß die Provinzialverbände den von ihnen eventuell zu deckenden Fehlbetrag wieder untervertheilten auf die zunächst beteiligten Kreise, so daß der Gesamtverband entweder gar nichts, oder doch nur einen ganz kleinen Theil eventuell zu zahlen gehabt hätte.

Diese Garantie zu übernehmen, hat der im Jahre 1894 hier stattgehabte Landtag genehmigt, und hat dann die Königliche Staatsregierung unter Acceptation dieses Anerbietens eine bezügliche Vorlage im Landtage eingebracht.

Die Genehmigung wurde aber im Landtage versagt. Nunmehr änderte die Provinz Westfalen ihre Stellung in der Sache. Sie nahm ihre Zusage bezüglich ihrer Betheiligung an der Garantie zurück, und verlangte, daß nicht die Süd-Emscher-Linie, sondern die Lippe-Linie ausgeführt würde. An der Ausführung der Lippe-Linie konnte die Rheinprovinz kein Interesse haben, denn dadurch wäre der Verkehr von den Rheinischen Kreisen abgelenkt und die wirtschaftliche Entwicklung derjenigen industriellen Kreise, welche der Rheinprovinz angehören, auf's höchste geschädigt worden.

Es hätte eine wirtschaftliche Verschiebung des bedenklichsten Umfanges stattgefunden. So stockte die weitere Förderung der Sache. In den Kreisen der Interessenten und der Freunde des Unternehmens mußte man sich aber bald überzeugen, daß, wenn der Widerstreit unter den Interessenten darüber, welche Linie zu wählen sei, nicht in irgend einer Weise gelöst würde, eine Förderung der Sache überhaupt nicht zu erhoffen sei.

So ist man denn zu dem Vorschlage gekommen, beide Linien auszubauen, sowohl die Süd-Emscher-Linie, wie die Lippe-Linie, und würden dann die Provinzen an der zu übernehmenden Garantie sich in der Weise zu betheiligen haben, daß der Provinzialverband von Rheinland zu garantiren hätte eine gewisse Summe von Einnahmen für die Süd-Emscher-Linie in Verbindung mit den betheiligten Kreisen Westfalens, das sind die vier Kreise: Gelsenkirchen-Stadt, Gelsenkirchen-Land, Bochum-Stadt und Bochum-Land, und daß der Provinzialverband von Westfalen zu garantiren hätte eine gewisse Summe von Einnahmen für die Lippe-Linie in Verbindung mit dem dabei interessirten Rheinischen Kreise, das ist der Kreis Nees.

Den Vorschlag, auf dieser Grundlage die weitere Entwicklung der Sache zu fördern, hat der Provinziallandtag von Westfalen angenommen.

Es ist nun an uns der Antrag gestellt worden, auch unsererseits uns hiermit einverstanden zu erklären. In der Fachcommission war darüber keine Meinungsverschiedenheit, daß der Provinziallandtag sehr wohl auf diesen Vorschlag eingehen könne, wenn es sich darum handele, daß in der Höhe der Garantie eine wesentliche Aenderung nicht eintritt, denn es würde dann nur die Veränderung sich für uns ergeben, daß eventuell die Frachten auf der Süd-Emscher-Linie sich vielleicht etwas verändern könnten, indem ja auch die Lippe-Linie benutzt werden kann, um auf dem Wasserwege Güter zu befördern. Diese Besorgniß dürfte aber eine sehr geringe sein, weil die Süd-Emscher-Linie der kürzere Weg für die Haupttrichtung des Verkehrs ist.

Der Umstand also, daß mit der Süd-Emscher-Linie gleichzeitig noch eine zweite Canalverbindung ausgeführt wird, braucht nach Ansicht der Commission uns nicht bedenklich zu machen bezüglich der Aufrechterhaltung der früher übernommenen Garantie. Es hat aber die Königliche Staatsregierung zugleich ihre Anforderungen in Bezug auf die zu übernehmenden Garantien geändert und dieselben erhöht. In der Druckschrift ist Ihnen das des Näheren bereits dargelegt worden. In Bezug auf die Süd-Emscher-Linie stellt sich die Sache wie folgt. Nach unserem früheren Beschlusse sollte im Ganzen eine Gesamteinnahme von 640 000 Mark garantirt werden, jetzt verlangt die Königliche Staatsregierung Garantie für die Betriebsausgaben, die ja dieselben bleiben würden wie früher, rund 290 000 Mark und Uebernahme von $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen für ein Drittel, bezw. die Hälfte des ganzen Baukapitals, welches auf 22, bezw. je nach der Wahl der Linie auf 24 Millionen zu berechnen ist, und die zu garantirende Summe an Einnahmen würde also eventl. 1 070 000 Mark betragen, mithin eine nicht unerhebliche Steigerung gegen die frühere Ziffer von 640 000 Mark.

Dabei ist allerdings für den Garant den Vortheil concedirt worden, daß event. $\frac{1}{2}$ % der Zinsen, die im Ganzen zu $3\frac{1}{2}$ % angenommen sind, zur Amortisation verwendet werden soll, sodaß die Garantie sich im Laufe der Zeit vermindern wird.

Meine Herren! Der Commission ist die Vorlage, über die ich Ihnen zu referiren habe, erst gestern Mittag zugegangen. Sie war nicht in der Lage, prüfen zu können, in wie weit in Bezug auf die Höhe der Garantie Bedenken obwalten. Sie hat aber geglaubt, sich dieser Prüfung ent schlagen zu dürfen, weil der Herr Landesdirektor erklärte, daß nach der Absicht des Provinzialaus schusses in dem Beschlusse, der Ihnen zur Annahme empfohlen wird, nicht die Ermächtigung für den Provinzialauschuß enthalten sein soll, ohne vorherige besondere Genehmigung des Land tages weitergehende rechtsverbindliche Verpflichtungen für die Provinz zu übernehmen, als das nach dem früheren Beschluß ihm gestattet ist.

Es wurde auch geltend gemacht, daß unter Umständen es ebenso richtig sei, die Erörterung, ob irgend welche Bedenken in Bezug auf die Höhe der Garantie zu erheben seien, zu unterlassen, weil die Hoffnung nicht ausgeschlossen sei, daß die königliche Staatsregierung in dieser Beziehung ihre Forderung ermäßigen werde. Diese Hoffnung würde aber vereitelt werden, wenn ein Beschluß des Landtages vorläge, daß er geneigt sei, die Garantie in der vollen erforderlichen Höhe zu geben.

Es kommt auch hinzu, daß es bei den früheren Grundsätzen verbleiben wird, daß die eventuell zu leistenden Zahlungen in der Hauptsache von den interessirten Kreisen zu leisten sein werden, und daß die Provinz eigentlich nur die Vermittlerin darstellt gegenüber der Staats regierung, welche die Zahlungen, die von den interessirten Kreisen zu leisten sind, der Staats regierung gegenüber gewährleistet. Hierbei ist ja nicht ausgeschlossen, daß der Gesamtverband auch einen, aber nicht zu hoch bemessenen Prozentsatz an dem Gesamtzuschusse mit übernimmt, um dadurch das Interesse zu dokumentiren, das auch die Gesamtheit an dem Zustandekommen der Sache hat.

Ich wiederhole also, daß der Antrag des Provinzialaus schusses, dessen Annahme auch die Commission Ihnen empfiehlt, nicht dahin zu verstehen ist, daß der hohe Landtag dem Pro vinzialauschuß eine Ermächtigung giebt, rechtsverbindliche Verpflichtungen für die Provinz zu übernehmen, über die Grenze dessen hinaus, was bereits früher beschlossen ist.

Mit diesem Vorbehalt glaubt die Commission Ihnen recht dringend die Annahme des Vor schlages des Provinzialaus schusses empfehlen zu dürfen, und es würde gewiß für die Förderung der Sache, die wir doch alle wünschen, recht erwünscht sein, wenn dieser Antrag von Ihnen mög lichst einstimmig angenommen würde, um dadurch zu dokumentiren, daß auch in diesem Pro vinziallandtage, wie das im Westfälischen geschehen ist, dem Unternehmen volle Sympathie ent gegengebracht wird, und daß die verschiedenen Berufszweige nicht kleinliche Abrechnungen darüber anstellen wollen, ob dieses Unternehmen etwa dem einen oder dem andern Berufszweige mehr Vortheil bringt.

Ich empfehle Ihnen also den Antrag der Fachcommission, wie er Ihnen gedruckt vor liegt. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. (Abgeordneter Lohmann: Ich bitte ums Wort!) Sie haben das Wort.

Abgeordneter Lohmann: Meine Herren! Ich wollte in dieser Sache keine Gegenrede halten; aber ich möchte doch feststellen, daß es uns nicht so ganz leicht wird, in dieser Sache zu einer möglichsten Einstimmigkeit zu gelangen. Die Frage, wie sich nachher die Belastung der Provinz aus Anlaß dieser Uebernahme der Garantie gestalten wird, ist doch noch zu wenig geklärt,

und so lange ich das nicht übersehe, so lange ich nicht die Gewißheit habe, daß im Wesentlichen die Lasten auf die Interessenten abgewälzt werden, muß ich mir zu meinem Bedauern vorbehalten, nicht für diese Sache zu stimmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand weiter zum Wort. Dann darf ich die Verhandlung schließen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Antrag der I. Fachcommission liegt Ihnen unter Nr. 113 der Drucksachen vor. Meine Herren! Eine Verlesung wird also wohl kaum verlangt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlacht.) Das ist die große Mehrheit. (Rufe: Gegenprobe!)

Ja, meine Herren, wenn Sie Gegenprobe wünschen, (Rufe: Ja!) dann bitte ich diejenigen, welche gegen die Vorlage sind, sich zu erheben. (Geschlacht.) Das ist die Minderheit. Die Vorlage ist mit erheblicher Mehrheit angenommen.

Meine Herren! Wir kommen zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu der Petition der evangelischen Kirchengemeinde Friedrichsthal um Herabsetzung des Zinsfußes für ein bei der Landesbank der Rheinprovinz entnommenes Darlehn.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Lindemann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Lindemann: Meine Herren! Die Kirchengemeinde Friedrichsthal hat bei der Landesbank der Rheinprovinz im vorigen Jahre ein Darlehen von 37000 Mark aufgenommen zu dem damals ein für allemal festgesetzten Zinssatz von 3,0%. Sie glaubt nun, daß dieser Zinssatz zu hoch sei und beantragt, daß der Zinsfuß der Provinzial-Landesbank allgemein auf 3% herabgesetzt werde. Es kann indeß nicht zweifelhaft sein, daß wir den Zinssatz nicht auf 3% herabsetzen können, wenn wir selbst zu 3% kein Geld haben können. Also dieser Antrag ist unannehmbar.

Dann beantragt die Gemeinde weiter, eventuell ihr zu gestatten, das Darlehen zu kündigen, weil sie es bei Privatkapitalisten billiger werden haben können.

Der Herr Landesbankdirektor stellte die Zulassung dieser Kündigung in Aussicht. Die Fachcommission war aber der Meinung, daß über die Zulassung der Kündigung in erster Linie das Kuratorium der Landesbank zu befinden habe und daß es nicht Sache des Provinziallandtages sei, darüber zu beschließen, ob eine solche Aenderung in einem einmal geschlossenen Vertrage stattfinden soll.

Es wird Ihnen daher der Antrag unterbreitet, die Petition abzulehnen und es dem Kuratorium der Landesbank zu überlassen, über das erbetene Kündigungsrecht Entschließung zu treffen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrage Ihrer I. Fachcommission beigetreten sind.

Wir kommen zum 5. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission, betreffend die Veräußerung des Langenfelderhofes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Engelsmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Engelsmann: Meine Herren! Durch die Beschlüsse des jetzigen Provinziallandtages steht die Verwendung des Langenfelderhofes zu Anstaltszwecken nicht mehr in Frage. Da nun dem Provinzialausschuß günstige Kaufofferten gemacht worden sind

halte ich es für opportun, nicht näher hier auf die Sache einzugehen, und ich schlage Ihnen deswegen folgenden Antrag der II. Fachcommission vor:

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrage des Provinzialausschusses:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß ermächtigen, eine günstige Gelegenheit zum Verkaufe des Langenfelderhofes zu benutzen“,
stattgeben“. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich Niemand zum Wort meldet, schließe ich die Verhandlung, und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrage der II. Fachcommission beigetreten sind.

Dann kommen wir, meine Herren, zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der Wahlprüfungscommission zu den stattgefundenen Ersatzwahlen für den Rheinischen Provinziallandtag.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Spiritus. Ich gebe Herrn Abgeordneten Spiritus das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Es haben folgende Ersatzwahlen stattgefunden. Für den Kreis Cleve ist gewählt worden der königliche Landrath Herr Geheimer Regierungsrath Eich zu Cleve; für den Landkreis Coblenz der königliche Landrath Herr von Barton genannt von Stebman zu Coblenz; für den Kreis Erkelenz Herr Dr. Lucas in Erkelenz; für den Stadtkreis Essen Herr Kaufmann und Stadtverordneter Walbthausen in Essen. Für den Landkreis Essen sind gewählt worden die Herren Generaldirektor Schulz-Briesen zu Rotthausen und Gutsbesitzer Heinrich Kirchmann zu Gerschede. Für den Stadtkreis Köln ist gewählt der Herr Justizrath und Beigeordnete Franz Jansen zu Köln. Für den Kreis Ottweiler der Herr Berggrath Lohmann in Neunkirchen. Für den Kreis Rheinbach ist gewählt der königliche Landrath Herr von Groote zu Rheinbach. Für den Kreis Ruhrort ist gewählt der Herr Generaldirektor Servaes zu Ruhrort. Diese Wahl war bereits bei der vorigen Tagung des Landtages vollzogen. Es war aber die 14 tägige Einspruchsfrist noch nicht abgelaufen und konnte daher damals nicht Beschluß gefaßt werden. Für den Landkreis Trier ist gewählt der Herr Rittergutsbesitzer Dr. von Mell zu Trier. Für den Kreis Waldbroel ist gewählt der Arzt Herr Dr. Bemm in Waldbroel. Hier war im vorigen Landtag ebenfalls die 14 tägige Frist noch nicht abgelaufen und es konnte daher auch hier nicht beschloffen werden. Endlich für den Kreis Wipperfürth ist gewählt der königliche Landrath Herr Freiherr von Dalwigk zu Lindlar.

Meine Herren! Die 14 tägige Einspruchsfrist ist nunmehr hinsichtlich sämtlicher Wahlen abgelaufen. Einsprüche sind nicht erhoben worden und beantragt in Folge dessen die Wahlprüfungscommission, daß Sie die eben vorgetragenen Wahlen für gültig erklären wollen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der Provinziallandtag dem Antrage der Wahlprüfungscommission beigetreten ist.

Damit sind wir am Ende unserer Arbeiten, und ich habe die Ehre, dem Herrn Landtagscommissarius anzuzeigen, daß der Provinziallandtag seine Geschäfte beendet hat und bitte, denselben zu schließen.

Königlicher Landtagscommissarius, Ober-Präsident Rasse: (Die Mitglieder erheben sich.)

Hochgeehrte Herren!

Sie stehen am Schlusse einer Tagung, welche gleich bedeutsam an Umfang und Inhalt Ihre Arbeitsfreudigkeit in besonderem Maße erheischte.

Unter der bewährten Leitung Ihres allverehrten Vorsitzenden haben Sie in ernster und sachgemäßer, nur von dem Gefühle der Verantwortlichkeit getragener Arbeit die wichtigen Ihrer Entschließung unterbreiteten Vorlagen erledigt. Daß Sie durch Ihre Berathungen aufs Neue die volle Uebereinstimmung mit Ihrer vortrefflichen, durch die sachkundige und sorgsame Mitarbeit Ihres Ausschusses unterstützten Verwaltung bekundet haben, gereicht mir zur besonderen Freude.

Ich zweifle nicht, daß die von Ihnen gefaßten Beschlüsse unserer Provinz zum Segen gereichen werden und daß insbesondere durch Ihre freigebigen Bewilligungen die Weiterentwicklung der Angelegenheiten des Provinzialverbandes auf gesunde Grundlagen gestellt ist.

Indem ich Ihnen, meine hochverehrten Herren, den Dank der königlichen Staatsregierung für Ihre opferwillige und freundige Mühewaltung ausspreche, erkläre ich auf Grund des § 26 der Provinzialordnung den 40. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen.

Vorsitzender Becker: Meine hochverehrten Herren! Dann lassen Sie uns, ehe wir uns jetzt trennen, uns noch einmal vereinigen in dem Ausdrucke der Liebe, der Treue und der Ergebenheit gegen unseren erhabenen Kaiser. Stimmen Sie ein in den Ruf: Seine Majestät unser theurer Kaiser und König Wilhelm II. er lebe hoch, und nochmals hoch, und zum drittenmale hoch! (Die Mitglieder stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

(Abgeordneter Courth: Ich bitte noch ums Wort.)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Courth.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich glaube in Ihrer aller Sinne zu handeln, wenn ich unserem verehrten Vorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Becker, den Dank sage für die umsichtige und liebenswürdige Art des Präsidiums bei unseren Verhandlungen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich danke Ihnen für diesen Ausdruck Ihres Dankes, und Sie werden mir gestatten, wenn ich denselben übertrage zunächst auf meinen Herrn Stellvertreter, der mich so freundlich immer unterstützt hat, und auf die Herren Schriftführer, die ihres Amtes so vorzüglich gewaltet haben.

Wenn es mir gelungen ist, die Leitung der Geschäfte nach Ihren Wünschen zu führen, dann ist es wesentlich, meine Herren, mir erleichtert durch die Einmüthigkeit, mit der Sie in fast allen Sachen die Beschlüsse gefaßt haben. So war eigentlich eine Leitung der Geschäfte selbst kaum nothwendig. Ich wünsche, daß dieses einmüthige Zusammenwirken immer so bleiben möge. (Lebhafter Beifall.)

(Schluß der Sitzung gegen 12¹/₄ Uhr.)



Die deutsche Philosophie im 19. Jahrhundert ist ein weites Feld, das von den Anfängen der Aufklärung bis zur Gegenwart reicht. In dieser Zeit haben sich viele wichtige philosophische Schulen und Denkrichtungen etabliert, die bis heute von großer Bedeutung sind. Die Philosophie dieser Zeit ist gekennzeichnet durch eine intensive Auseinandersetzung mit den Grundfragen der menschlichen Existenz, der Natur und der Gesellschaft. Sie hat sich in verschiedenen Bereichen wie der Metaphysik, der Ethik, der Politik und der Wissenschaftstheorie manifestiert. Die deutsche Philosophie im 19. Jahrhundert ist ein reichhaltiges Erbe, das die Welt der Philosophie nachhaltig geprägt hat.

Die deutsche Philosophie im 19. Jahrhundert ist ein weites Feld, das von den Anfängen der Aufklärung bis zur Gegenwart reicht. In dieser Zeit haben sich viele wichtige philosophische Schulen und Denkrichtungen etabliert, die bis heute von großer Bedeutung sind. Die Philosophie dieser Zeit ist gekennzeichnet durch eine intensive Auseinandersetzung mit den Grundfragen der menschlichen Existenz, der Natur und der Gesellschaft. Sie hat sich in verschiedenen Bereichen wie der Metaphysik, der Ethik, der Politik und der Wissenschaftstheorie manifestiert. Die deutsche Philosophie im 19. Jahrhundert ist ein reichhaltiges Erbe, das die Welt der Philosophie nachhaltig geprägt hat.

Die deutsche Philosophie im 19. Jahrhundert ist ein weites Feld, das von den Anfängen der Aufklärung bis zur Gegenwart reicht. In dieser Zeit haben sich viele wichtige philosophische Schulen und Denkrichtungen etabliert, die bis heute von großer Bedeutung sind. Die Philosophie dieser Zeit ist gekennzeichnet durch eine intensive Auseinandersetzung mit den Grundfragen der menschlichen Existenz, der Natur und der Gesellschaft. Sie hat sich in verschiedenen Bereichen wie der Metaphysik, der Ethik, der Politik und der Wissenschaftstheorie manifestiert. Die deutsche Philosophie im 19. Jahrhundert ist ein reichhaltiges Erbe, das die Welt der Philosophie nachhaltig geprägt hat.

(Göttingen, 1901)

